

DOKTORATSVEREINBARUNG

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE FAKULTÄT

GRADUATE SCHOOL OF HUMANITIES AND SOCIAL SCIENCES

Doktorierende/r:

Name

Matrikelnummer

Erstbetreuer/in:

Zweitbetreuer/in:

Drittbetreuer/in:

Promotionsfach:

Arbeitstitel/ Promotionsthema:

Beginn der Dissertation (Datum):

Voraussichtliche Abgabe der Arbeit (Datum):

Anstellungsform (Details siehe Finanzierungsplan):

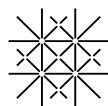
- ☐ Doktorat mit Anstellung an der Universität Basel
- ☐ Strukturelle Anstellung (Assistenz mit Master¹)
- ☐ Nicht-strukturelle Anstellung (Projektassistent¹)
- ☐ Doktorat ohne Anstellung an der Universität Basel

Rahmenbedingungen:

(Voraussichtliche) Form und Sprache(n)	☐ Monographie
	☐ kumulative Dissertation
Art des Doktorats	☐ Individuell (12 ECTS)
	☐ Doktoratsprogramm (18 ECTS): _____
	☐ Cotutelle de thèse (Cotutelle-Vertrag muss innerhalb von 12 Monaten beantragt werden)

Anzahl der gesamthaft zu erwerbenden Kreditpunkte inkl. Auflagen: _____ ECTS

¹ gemäss Ordnung für das Wissenschaftliche Personal an der Universität Basel (OWP)



Es gilt die Promotionsordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 2. März 2017.

Die Doktoratsvereinbarung ist vom/von der Doktorierenden beim Forschungsdekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät einzureichen (Hildegard.Raeuber@unibas.ch). Die grau unterlegten Punkte müssen nach den ersten sechs Monaten eingetragen sein. Die restlichen Angaben müssen nach spätestens zwölf Monaten vorliegen. Das Deckblatt hält die Rahmenbedingungen des betreffenden Doktorats fest. Bei Änderungen der im Deckblatt der Doktoratsvereinbarung festgehaltenen Rahmenbedingungen muss eine Kopie der aktualisierten Doktoratsvereinbarung z.H. des Promotionsausschusses eingereicht werden.

Eine Auflösung der Doktoratsvereinbarung ist bei beiderseitigem Einverständnis bis zur Anmeldung zum Doktoratsexamen jederzeit möglich.

In Konfliktfällen sowie bei Nichterfüllung bzw. ungenügender Erfüllung der vereinbarten Leistungen gemäss individuellem Studienplan und Gesprächsprotokollen haben beide Parteien die Möglichkeit, den Promotionsausschuss um Vermittlung zu bitten. Der Promotionsausschuss versucht nach Möglichkeit, eine für alle Parteien befriedigende Lösung zu finden. Wird die Vereinbarung von einer der beiden Parteien in wesentlichen Punkten nicht eingehalten, ist eine sechsmonatige Frist zur Verbesserung einzuräumen. Tritt keine Verbesserung ein oder ist eine befriedigende Lösung nicht zu finden, haben beide Parteien die Möglichkeit, die Doktoratsvereinbarung aufzulösen. Die Auflösung der Doktoratsvereinbarung wird von der Philosophisch-Historischen Fakultät verfügt.

Mit seiner/ihrer Unterschrift erklärt sich der/die Doktorierende damit einverstanden, dass das Dissertationsvorhaben im autorisierten Repository der Universität Basel (edoc) und im Webauftritt der Universität bibliografisch erfasst wird und folgende Angaben im Internet recherchierbar sind: Autorenname, Arbeitstitel, Departement, Fachbereich, Betreuer/innen, Abstract.

Datum, Unterschrift Erstbetreuer/in

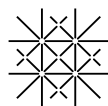
Datum, Unterschrift Doktorierende/r

Zulassung zum Doktoratsexamen

Herr / Frau _____ ist nach Absolvierung aller notwendigen Anteile gemäss § 14 der Promotionsordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät zum Doktoratsexamen zugelassen.

Ort, Datum

Unterschrift Forschungdekan/in



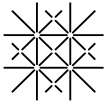
1. Finanzierungsplan

Die Anstellungsbedingungen werden in § 23 der Ordnung für das wissenschaftliche Personal an der Universität Basel vom 25. April 2013 geregelt.

Doktorat mit struktureller Anstellung (Assistenz mit Master¹)	Die Assistenz mit Master oder Äquivalent im Hinblick auf eine Promotion ist befristet auf ein Jahr mit Möglichkeit auf Verlängerung um drei Jahre.
Doktorat mit nicht-struktureller Anstellung (z. B. Projektassistent¹)	Projektassistenzen sind entsprechend der Laufzeit der Drittmittelprojekte befristet und können nur in diesem Rahmen verlängert werden, die Einzelheiten sind unten aufzuführen (Drittmittel).
Doktorat ohne Anstellung an der Universität Basel	Der/Die Doktorierende trägt alleinig Sorge für die Finanzierung des Doktorats und ist nicht an der Universität Basel angestellt.

Der/Die Erstbetreuer/in und der/die Doktorierende vereinbaren, dass die finanziellen Mittel für die Durchführung des Doktorats wie folgt und mit den genannten Verantwortlichkeiten geplant sind:

¹ gemäss Ordnung für das Wissenschaftliche Personal an der Universität Basel (OWP)
Finanzierungsplan (Vorderseite)



Wenn die Verlängerung des Vertrags von dem/der Erstbetreuer/in und/oder der stellvertretenden Person kritisch gesehen wird, ist ein protokolliertes Gespräch im erweiterten Kreis (i.d.R. Doktoratskomitee) zwingend. Die Nicht-Verlängerung einer Anstellung ist vom Doktoratskomitee zuhanden des fakultären Promotionsausschusses mit Kopie an den/die Doktorierende/n mindestens zwei Monate (empfohlen: drei Monate) vor Vertragsende schriftlich zu begründen.

In jedem Fall endet die Anstellung des/der Doktorierenden gemäss Arbeitsvertrag spätestens ein halbes Jahr nach Abschluss der Promotion automatisch ausser bei Krankheit und/oder Elternzeit.

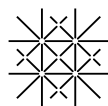
Datum, Unterschrift Erstbetreuer/in

Datum, Unterschrift Doktorierende/r

Das [Merkblatt zu den Beratungsangeboten an der Universität Basel](#) enthält Informationen zu Mutter-/Vaterschaftsregelungen, obligatorischen Schweizer Militär-, Zivilschutz- und Feuerwehrdiensten, sowie daraus möglicherweise resultierenden Stellvertreterregelungen.

Der/Die Doktorierende bestätigt hiermit, das Merkblatt zur Kenntnis genommen zu haben:

Datum, Unterschrift Doktorierende/r



2. Zulassung zum Doktorat mit Auflagen

Falls mit der Zulassung Auflagen zur Erfüllung bestimmter Leistungen verfügt wurden, sind diese im Folgenden detailliert aufzuführen und ihre Erfüllung zu bestätigen.

Die Auflagen gemäss Zulassungsentscheid im Umfang von ____ ECTS sind zu erfüllen bis spätestens ____.

Auflage	ECTS	Datum	Unterschrift Erstbetreuer/in

Datum, Unterschrift Erstbetreuer/in

Datum, Unterschrift Doktorierende/r

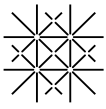
Individueller Studienplan

Anzahl der gesamthaft zu erwerbenden Kreditpunkte (ECTS): ____

Erbrachte Leistung (Art d. Leistung, Titel, ggf. Anbieter)	ECTS	Fachlich-methodische Komp. (FM) / Überfach- liche Komp. (Ü)	Datum	Unterschrift Erstbetreuer/in

Datum, Unterschrift Erstbetreuer/in

Datum, Unterschrift Doktorierende/r



3. Standortgespräche mit Zielvereinbarungen

Das mindestens einmal jährlich stattfindende Standortgespräch wird nachfolgend dokumentiert. Das erste Gespräch ist innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Promotion zu führen. Folgende Themen sollen im Standortgespräch behandelt werden und zusätzlich zu den sich daraus ergebenden Zielen nachfolgend dokumentiert werden:

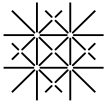
- **Arbeitsbedingungen (nur bei Anstellung an der Universität Basel)**
- **Wissenschaftliche Qualifikationsarbeit und Forschungstätigkeit**
- **Berufliche Perspektive und Karrieremöglichkeiten**

Weitere Besprechungen werden in der „Übersicht Besprechungen“ festgehalten.

Datum:

___ . Standortgespräch

Unterschrift Erstbetreuer/in und Doktorierende/r:



Universität
Basel

Philosophisch-Historische
Fakultät

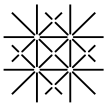


Datum:

___. Standortgespräch

Unterschrift Erstbetreuer/in und Doktorierende/r:

Standortgespräch



Universität
Basel

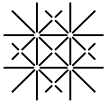
Philosophisch-Historische
Fakultät



Datum:

___. Standortgespräch

Unterschrift Erstbetreuer/in und Doktorierende/r:



Universität
Basel

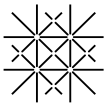
Philosophisch-Historische
Fakultät



Datum:

__ . Standortgespräch

Unterschrift Erstbetreuer/in und Doktorierende/r:



Übersicht Besprechungen

Name: _____

Matrikelnummer: _____

	Art der Besprechung (z.B. Erstbesprechung, Aktualisierung, etc.)	Datum	Unterschrift Dokumentierende/r	Unterschrift Betreuungsperson
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				